



	• Kontaktaufnahme mit KT, wenn unterschiedliche Einschätzung von KT und GS vorliegt • Bei Erwägung einer Rückstellung durch SL, erfolgt die Kontaktaufnahme mit KT (bis Oktober) • Kontaktaufnahme mit NB und ggf. KT um Dringlichkeit des NB-Platzes zu erörtern	GS, KT GS, KT GS, NB, ggf. KT	
ab April (1,5 Jahre vor Einschulung)	Anfrage auf Unterstützung vor Einschulung (spätestens bis 15.10.): • Anfrage zur ersten sonderpädagogischen Einschätzung an das regionale Beratungs- und Förderzentrum (siehe neues Formular mit den angegebenen Anlässen) ➤ Liegt aus Sicht des BFZ ein Bedarf auf Unterstützung vor Einschulung vor, dann: Beratung vor Einschulung: • Ggf. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Diagnostik, Konsultation Mobiler Dienst/ Frühförderung/ Eingliederungshilfe, ggf. Hospitation in KT, ... • Sichtung der vorliegenden Unterlagen und Diagnosen • Zusammentragen von weiteren Informationen durch Gespräche mit Mobiler Dienst, Frühförderung, Eingliederungshilfe • Rückmeldung an die Grundschulschulleitung: 1. Einleitung von Maßnahmen vor Einschulung und/ oder 2. ggf. Einleitung von einem sonderpädagogischen Verfahren • ggf. Kontaktaufnahme mit überregionalen BFZ bei den Förderbedarf Hören, Sehen, körperliche und motorische Beeinträchtigungen und kranke Schülerinnen und Schüler	Erziehungs- berechtigte, GS rBFZ	
bis spätestens Juli (1 Jahr vor Einschulung) letzter Freitag vor Sommerferien	Übermittlung der Kontaktdaten der Kinder und Erziehungsberechtigten an den KJÄD: • mittels Excel-Meldetabelle des KJÄD • Meldetabelle muss vollständig vorliegen (Daten der Kinder, Kontaktdaten - Telefonnummern! - der Sorgeberechtigten) • Meldung der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchungen (hierbei sind aussagekräftige Begründungen in Stichpunkten zwingend erforderlich) • Trennung in Regel- und Kann-Kinder	GS	
ab August/September (1 Jahr vor Einschulung)	Beginn der Schuleingangsuntersuchungen , zunächst Priorisierung der vorgezogenen bzw. frühzeitigen Schuleingangsuntersuchungen (bis Dezember)	KJÄD	

	KJÄD sendet nach der Untersuchung SIB (Schulinformationsbrief) an zuständige Grundschule – ggf. persönlicher Austausch, falls erforderlich (mit Kita, Schule, etc.)		
November (9 Monate vor Einschulung)	ggf. Beratung der Erziehungsberechtigten zur Antragstellung für Einsatz einer THA	GS Erziehungs- berechtigte	
Dezember (8 Monate vor Einschulung)	Durchführung der „ Nikolausrunde “: - Benennen der Kinder (Einzelfälle) durch SL vorab - SL formuliert Fragestellungen/ Anliegen zum Einzelfall - Besprechen komplexer Einzelfälle	SSA, GS BFZ, Schulpsycho- logie, KJÄD	
März (5 Monate vor Einschulung) spätestens bis 30.03. (vor Kennenlern-, Schnupper-, Spielvormittag)	Zusenden des Übergabebogens : - in einfacher Ausfertigung an zuständige GS - GS gibt Kurzinformationsbogen und Übergabebogen an Träger der NB weiter, die das Kind besuchen wird – insofern Erziehungsberechtigte zugestimmt haben Mitteilung an KT, wenn das Kind in die Kita zurückgestellt werden soll	KT GS GS, KT	
April (4 Monate vor Einschulung)	Kennenlern-, Schnupper-, Spielvormittag: Aktualisierte Kann-Kind- Liste an KJÄD	GS KJÄD	
Bis spätestens 15. Mai (3 Monate vor Einschulung)	Antrag auf Beteiligung des zugewiesenen Schulpsychologen (bis spätestens 15. Mai) Entscheidung der SL über: - Einschulung - Rückstellung vom Schulbesuch nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten - Eine Rückstellung vom Schulbesuch kann mit Zustimmung der Eltern eine Anmeldung in der Vorklasse zur Folge haben. Der Vorklassenbesuch sollte klare Ziele verfolgen, um dem Kind einen gelingenden Schulstart zu ermöglichen. - Nur in absoluten Ausnahmen besucht das Kind nach der Rückstellung vom Schulbesuch weiterhin die KT. Dies muss zwingend mit der Leitung der KT rechtzeitig vorbereitet und geplant werden (Zielvereinbarung), um dem Kind einen gelingenden Schulstart im darauffolgenden Jahr zu ermöglichen. Die Mitarbeit der Eltern ist hier bei unerlässlich. - Sollte einem vom Schulbesuch zurückgestellten Kind weder ein Vorklassenplatz noch ein Kitaplatz angeboten werden können, ist auf die Rückstellung zu verzichten. Es müssen dann innerschulische Lösungen	GS SSA Beteiligung der Schulpsycho- logie Anhörung der Erziehungs- berechtigten	

	gefunden werden. Sollte es keine andere Möglichkeit geben, ist das SSA einzubinden. ○ Keine Rückstellung vom Schulbesuch bei Sinnesbeeinträchtigungen, wenn Frühförderung schon eingebunden ist. Kriterien der Rückstellung bei mangelnden Schulvorläuferfähigkeiten und: • Kind hat KT bisher nicht besucht (kein KT-Platz) • Kind ist emotional noch nicht auf GS vorbereitet (z.B. erst seit kurzer Zeit in Deutschland) • ggf. bei Traumatisierung/Fluchterfahrung • ggf. Sprachliche Kompetenzen (im Sinne einer verzögerten Sprachentwicklung) • Starke emotionale Unsicherheiten • geplante medizinische Eingriffe		
Mai (3 Monate vor Einschulung)	Absprachen zum Einsatz der THA (am Vor- und Nachmittag)	GS, NB, THA-Träger, Erziehungsberechtigte	
August/ September	Einschulung der Kinder	GS	
Februar (6 Monate nach Einschulung)	Zusenden des Rückmeldebogens: an zuständige KT (Feedback zum Schuleintritt) (spätestens bis 15.02.)	GS	

Erläuterung der Abkürzungen:

KT (Kindertagesstätte)

GS (Grundschule)

NB (Nachmittagsbetreuung)

SL (Schulleitung)

SSA (Staatliches Schulamt)

THA (Teilhabeassistenz)

KJÄD (Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes)

BFZ (Beratungs- und Förderzentrum)

rBFZ (regionales Beratungs- und Förderzentrum vor Einschulung Albert-Schweitzer-Schule)

VLK (Vorlaufkurs)

Herausgeber:

Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Konradinallee 11, 65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-7, 65197 Wiesbaden